

Stadtrat trifft weitere Entscheidungen zur Neuausrichtung des Tanzhauses

(08.05.2019) Ausschließlich ein Thema stand gestern auf der Tagesordnung der Sonderstadtratssitzung, die Oberbürgermeister Armin Neudert nach dem Stadtrats-Workshop zur Zukunft des Tanzhauses anberaumt hatte. Basierend auf der produktiven Arbeit in diesem Workshop, wurden Ergebnisse daraus gestern in Beschlüsse gefasst. Diese betreffen zum einen künftig weiterzuverfolgende Nutzungen: Mehrheitlich beschloss der Stadtrat dabei gestern, dass bei der Neuausrichtung des Tanzhauses ein Stadtsaal enthalten sein soll, dass Einzelhandelsflächen bei der Neuausrichtung nicht geschaffen werden sollen und dass eine Unterbringung der Musikschule nicht weiterverfolgt werden soll.

Zum anderen gab es Beschlüsse zum weiteren Vorgehen, konkret zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie: Diese Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, einen Kostenvergleich der Umsetzung verschiedener Nutzungsvarianten im Bestand einerseits versus bei einem Abriss und Neubau andererseits zu erhalten.

Welche Varianten im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie untersucht werden, hat der Stadtrat gestern ebenfalls festgelegt: In allen Varianten soll die Unterbringung eines Stadtsaales sowie der Tourist-Info mit Kulturbüro berücksichtigt werden. Ein weiterer Beschluss legte fest, welche Nutzungsvarianten, über die gemeinsame Basis mit Stadtsaal, Tourist-Info und Kulturbüro hinaus, zu untersuchen sind. Diese Varianten beinhalten beispielsweise zusätzlich ein öffentliches Café, Tagungsräume oder in einer weiteren Variante die Unterbringung eines Hotels mit zusätzlichen Seminarräumen. Die Untersuchung der Tiefgarage ist in allen Varianten der Machbarkeitsstudie ebenfalls beinhaltet.

Den Überblick über die zu untersuchenden Varianten, mit Umsetzung jeweils im Bestand einerseits und in einem Neubau andererseits, können Sie hier sehen.

Die Ergebnisse des Stadtrats-Workshops am 6.4.19, auf dessen Basis die gestrigen Beschlüsse gefasst wurden, können Sie hier sehen.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse nimmt die Neuausrichtung des Tanzhauses nun weiter Gestalt an. Angebote für eine Machbarkeitsstudie können jetzt eingeholt werden. Zudem ist die im Februar 2019 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Grobkostenschätzung einer Bestandssanierung, in Form einer Untersuchung der Bestandshülle inklusive Statik und energetische Ertüchtigung, in Arbeit. Sie wird als Grundlage in die gestern beschlossene Machbarkeitsstudie miteinfließen.